

## **Geschäftsordnung der Plattform „Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan“**

Diese Vereinbarung regelt das Verhältnis der nachfolgend aufgezählten Mitglieder der Plattform untereinander und zwischen ihnen und der beauftragten Moderatorenunternehmung.

Die Mitglieder der Plattform sind:

Regierung des Fürstentums Liechtenstein, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, dieses wiederum vertreten durch

- Dr. Daniel Risch, Regierungschef-Stellvertreter

Amt für Bau und Infrastruktur, vertreten durch

- Romano Kunz, Amtsleiter

Gemeinde Eschen-Nendeln, vertreten durch

- Dr. Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinde Gamprin-Bendern, vertreten durch

- Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

Gemeinde Mauren-Schaanwald, vertreten durch

- Freddy Kaiser, Gemeindevorsteher

Gemeinde Ruggell, vertreten durch

- Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gemeinde Schellenberg, vertreten durch

- Norman Wohlwend, Gemeindevorsteher

Gemeinde Schaan, vertreten durch

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher

## Inhalt

Präambel.....	3
Zielsetzung und Aufgaben.....	3
Organisation des Prozesses, Zusammensetzung der Gremien.....	3
Moderation .....	4
Sitzungsorganisation.....	4
Rückbindung in Verwaltung, Politik und Bevölkerung .....	4
Kommunikation: Umgang mit Medien und Veröffentlichungen .....	4
Finanzierung .....	5
Schlussvorschriften .....	5

## **Präambel**

Die Siedlungs-, Natur- und Landschaftsräume Liechtensteins stehen in vielfältigen Wechselbeziehungen, die über die Gemeindegrenzen hinausreichen. Daraus ergeben sich Herausforderungen und Problemstellungen – und zwar insbesondere im Bereich der Mobilität, welche nur in einer engen und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden können.

Die Mitglieder der Plattform sind übereingekommen, gemeinsam ein Entwicklungskonzept für das Liechtensteiner Unterland und Schaan zu erarbeiten.

Die Ausgangslage ist im Dokument „Entwicklungskonzept Unterland“ festgehalten, das im Sommer und Herbst 2015 den Unterländer Gemeinden durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) präsentiert worden war. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich seit dem 17. Januar 2017 am Prozess.

## **Zielsetzung und Aufgaben**

In einem ersten Schritt wurde durch die Plattform Entwicklungskonzept Unterland und Schaan die Vision 2050 erarbeitet. In einem nächsten Schritt wird ein Masterplan erarbeitet, der die langfristig angestrebte Entwicklung von Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität aufzeigt und die künftige Raumstruktur definiert. Der Masterplan soll politisch breit abgestützt und behördenverbindlich sein. Die Erarbeitung ist ein zukunftsgerichtetes Anliegen und soll deshalb auch nach personellen Wechseln in politischen Gremien, Behörden und Ämtern weitergeführt werden. Der Masterplan soll, basierend auf der „Vision 2050 mit Zielbildern“ und der aktuell in Bearbeitung befindlichen „Strategie“, Handlungsfelder und Massnahmen für die Planungsinstrumente auf Landes- und Gemeindeebene vorsehen. Der Masterplan soll auch konkrete Eckpunkte und generelle Linien für einen regionalen Richtplan Unterland vorgeben.

Unter anderem ist darzustellen, wie der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr gefördert und ausgebaut werden können, wobei gleichzeitig der Individualverkehr seinen berechtigten Raum haben muss. Die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und die Anbindung für Personen- und Warentransporte an die grossen Zentren ausserhalb Liechtensteins sind sicherzustellen, die Natur- und Landschaftsinteressen zu wahren.

## **Organisation des Prozesses, Zusammensetzung der Gremien**

### **a. Arbeitsplenum und weitere Personen**

Jede Gemeinde wird durch den Vorsteher bzw. die Vorsteherin an den Sitzungen der Plattform vertreten. Themenbezogen lassen diese sich nach Absprache im Plenum von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin ihrer Gemeindebauverwaltung begleiten.

Die Regierung wird durch die Ministerin bzw. den Minister vertreten, der für das Ministerium für Infrastruktur zuständig ist. Der Minister kann sich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Generalsekretariates seines Ministeriums begleiten lassen oder diese an die Sitzungen der Plattform delegieren.

Das Amt für Bau und Infrastruktur wird durch den Amtsleiter vertreten. Dieser kann sich durch Mitarbeitende, insbesondere den Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligungen, begleiten lassen.

Die Treffen werden von einer Moderatorenunternehmung moderiert und begleitet.

Nach Absprache im Plenum können die Mitglieder der Plattform weitere Personen zu den Sitzungen der Plattform einladen. Dabei kann es sich beispielsweise um Vertreter anderer Gemeinden, anderer Amtsstellen sowie andere Regierungsmitglieder oder Vertreter anderer Ministerien oder Nichtregierungsorganisationen handeln.

Zusätzliche externe Experten, z.B. aus den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, werden nach Absprache im Plenum eingeladen.

b. **Projektkoordination**

Die Projektkoordination bereitet die einzelnen Schritte und Sitzungen inhaltlich und formal vor. Ihr gehören einer der Gemeindevorsteher, der Amtsleiter des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie ein Moderator an. Das Plenum kann jederzeit beschliessen, weitere Personen in die Projektkoordination mitaufzunehmen.

c. **Protokollführung**

Die Protokollführung über die Sitzungen der Plattform wird dem Amt für Bau und Infrastruktur übertragen. Die Sitzungsprotokolle liegen jeweils 14 Tage nach der Sitzung vor.

### **Moderation**

Die Mitglieder der Plattform sind sich einig, dass die gemeinsame Erarbeitung des Masterplanes durch die Gemeinden und das Land allparteilich moderiert werden soll. Nach Möglichkeit einigen sich die Mitglieder der Plattform auf einen Moderatoren bzw. eine Moderatorenunternehmung, welche eine Stellvertretung des Moderators sicherzustellen hat.

Die Moderation ist für den Prozess, insbesondere für die organisatorische Abwicklung (Einladung, Tagesordnung, Koordination der Protokollführung), die Sitzungsleitung und Förderung der Kontakte zuständig. Sie spricht sich dabei insbesondere mit der Projektkoordination ab.

Das Amt für Bau und Infrastruktur unterstützt die Moderation bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Plattform und Projektkoordination in geeignetem Masse.

### **Sitzungsorganisation**

Die Sitzungen des Plenums finden nach Möglichkeit wechselnd in einem der Gemeindehäuser im Unterland oder Schaan statt.

Die Sitzungstermine werden längerfristig vereinbart. Die Einladungen mit der jeweiligen Agenda und weiteren Unterlagen werden jeweils mindestens 10 Tage vor der Sitzung versandt.

### **Rückbindung in Verwaltung, Politik und Bevölkerung**

Für die Rückbindung in die Politik und die Abstützung der Ergebnisse, insbesondere in Regierung und Gemeinderäten, sind die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter verantwortlich.

Sie verpflichten sich, innerhalb ihrer Organisationen kontinuierlich über die Themen und Resultate des Arbeitsplenums zu informieren. Die Weitergabe von Informationen über diese Organisationen hinaus erfolgt nur in Absprache im Arbeitsplenum.

Die Einladung von Gästen oder der Einbezug allfälliger weiterer Teilnehmer zu den Sitzungen der Plattform wird im Arbeitsplenum gemeinsam beschliessen. Es wird auf die diesbezüglichen obigen Ausführungen verwiesen.

### **Kommunikation: Umgang mit Medien und Veröffentlichungen**

Informationen über die Arbeit und die Ergebnisse der Plattform an die Öffentlichkeit bzw. die Medien erfolgen nach einvernehmlicher Entscheidung im Arbeitsplenum.

Wer von der Plattform beauftragt wird, nach aussen zu kommunizieren, ist im Einzelfall durch das Arbeitsplenum festzulegen.

Sollte einer oder eine der Beteiligten eigene Pressemitteilungen herausgeben oder zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und Vorstössen verpflichtet sein, so dürfen diese weder kontrovers, noch widersprüchlich zu den Inhalten der Vereinbarungen und Empfehlungen des Arbeitsplenums sein.

### Finanzierung

Die Kosten der Moderation sowie von externen Experten trägt das Land. Über die Art des Einsatzes, den Kostenrahmen sowie Beauftragungsmodalitäten wird im Rahmen der Sitzungen der Plattform beraten. Letztlich entscheidet aufgrund der einseitigen Kostentragung jedoch die Regierung über die Beauftragung sowie die damit zusammenhängenden Modalitäten.

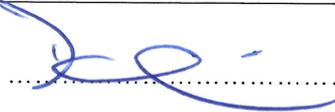
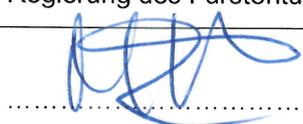
Die Vorsteherin und die Vorsteher der Unterländer Gemeinden und Schaan arbeiten aktiv im Projekt mit und stellen die entsprechenden internen Ressourcen bereit. Zudem übernehmen die Gemeinden sämtliche Kosten, die sich im Projektverlauf für Anpassungen der gemeindespezifischen Folgeplanungen, Planungsinstrumente, etc. ergeben.

### Schlussvorschriften

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Geschäftsordnung vom 8. November 2016 und tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines einvernehmlichen Beschlusses der Mitglieder der Plattform.

Ort/Datum: Mauven, 26. September 2019

 ..... Dr. Daniel Risch (Regierungschef-Stellvertreter) Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport Regierung des Fürstentums Liechtenstein	 ..... Romano Kunz (Amtsleiter) Amt für Bau und Infrastruktur
 ..... Maria Kaiser-Eberle Gemeindevorsteherin Ruggell	 ..... Johannes Hasler Gemeindevorsteher Gamprin-Bendern
 ..... Dr. Tino Quaderer Gemeindevorsteher Eschen-Nendeln	 ..... Freddy Kaiser Gemeindevorsteher Mauren-Schaanwald
 ..... Norman Wohlwend Gemeindevorsteher Schellenberg	 ..... Daniel Hilti Gemeindevorsteher Schaan